

Kleine Anfrage

Berufswahlunterricht auch am Liechtensteinischen Gymnasium

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 28. Februar 2018

Der Bildungsstandort Liechtenstein ist gekennzeichnet durch seine Durchlässigkeit, heisst: kein Abschluss ohne Anschluss und die damit einhergehenden, vielfältigen Möglichkeiten, sich aus- und weiterzubilden. Es ist zur Selbstverständlichkeit geworden, dass unter den verschiedenen Schulstufen diese Durchlässigkeit gewährleistet ist. So kann ein Oberschüler durch entsprechende Förderung in die Realschule wechseln beziehungsweise ein Realschüler ins Gymnasium. Für alle aber endet nach neun Schuljahren die Pflichtschule. In der Oberschule sowie an der Realschule findet daher ab der achten Klasse Berufswahlunterricht statt. In der neunten Schulstufe der Ober- und Realschule sind die Rekrutierungsprozesse der Unternehmen im vollen Gange. Das Untergymnasium bereitet sich auf das Obergymnasium vor. Der Möglichkeit vom Gymnasium in eine Berufslehre wechseln zu können, wird aber keinerlei Aufmerksamkeit beziehungsweise Unterstützung geschenkt. Dies kann in verschiedenen Situationen zu schlechten Voraussetzungen für die Schüler führen. Es kann durchwegs sein, dass ein Gymnasiast nach dem neunten Schuljahr in eine Berufslehre wechseln will beziehungsweise aufgrund seiner Leistungen von der Schule abgehen muss. Hierzu meine Fragen:

- * Dem Hauptauftrag des Gymnasiums sei Sorge zu Tragen. Müsste aber nicht aufgrund Durchlässigkeit der Berufswahlunterricht als Wahlfach auch in der neunten Stufe des Gymnasiums angeboten werden?
- * Wäre ein solcher Berufswahlunterricht am Gymnasium nicht allenfalls auch für eine Profilwahl beziehungsweise spätere Studienwahlrichtung hilfreich?
- * Wie wird die Way-up-Lehre beziehungsweise wie werden Praktika bei unseren Banken als möglicher Weg nach dem Gymnasium bekannt gemacht?
- * Sind Veranstaltungen wie «next-step» beziehungsweise «BerufsCHECK» für die Gymnasiasten während der Schulzeit zugänglich beziehungsweise Pflicht?
- * Wo im Gymnasiallehrplan kann die Verantwortung und der Inhalt einer Übertrittsplanung in die Berufswelt beziehungsweise Studium verankert werden und in welcher Schulstufe wäre diese sinnvoll?

Antwort vom 02. März 2018

Zu Frage 1:

Die Berufswahlvorbereitung findet in den Sekundarschulen vor allem im 8. Schuljahr statt. Im 9. Schuljahr ist diese in den meisten Fällen bereits abgeschlossen. Das Gymnasium führt zusammen mit dem Amt für Berufsbildung für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe obligatorische Beratungs- und Orientierungsanlässe durch. Diese sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl in der Entscheidung der Profilwahl für die Oberstufe unterstützen, als auch Alternativen aufzeigen. Zusätzlich werden individuelle Standortgespräche mit Eltern und Schülern angeboten. Für Schülerinnen und Schüler mit tieferem Notendurchschnitt sind sie verpflichtend. Überdies können Schülerinnen und Schüler an „Stellwerktests“ teilnehmen, welche im Kontext einer individuellen Orientierung und der Entscheidung für oder gegen eine Berufslehre hilfreich sind.

Zu Frage 2:

Am Gymnasium gibt es Angebote, sowohl für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II. Der Hauptauftrag des Gymnasiums besteht darin, auf die Maturität vorzubereiten. Daher kann die Berufswahlvorbereitung nicht im gleichen Ausmass erfolgen, wie an Schulen, deren Anschlussziel die Berufsbildung ist. Dennoch beteiligt sich das Gymnasium am Angebot FITNA (Förderung der Interessen für Technik und Naturwissenschaften bei Jugendlichen), welches Einblicke in technische Berufe ermöglicht. Interessierte können an zwei Mittwochnachmittagen in ausgewählten Firmen der Region schnuppern. Auch wird in der Projektwoche alljährlich ein Betriebspraktikum angeboten, in Zusammenarbeit mit der LIHK und der Wirtschaftskammer.

Zu Frage 3:

Verschiedene Betriebe, die die Way-up Lehre anbieten, stellen dem Gymnasium regelmässig Informationsmaterial zu. Dieses wird an die betroffenen Schülerinnen und Schüler über die Klassenlehrpersonen weitergegeben.

Zu Frage 4:

Der Besuch der Veranstaltung „next step“ ist für Schülerinnen und Schüler keiner Schulart verpflichtend, wird aber ermöglicht, indem Schülerinnen und Schüler für den Besuch vom Unterricht dispensiert werden. Die freiwillige Teilnahme am „Berufcheck“ wird Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der 8. und 9. Schulstufe seit zwei Jahren ermöglicht. Sie wird auch genutzt.

Zu Frage 5:

Im neuen Liechtensteiner Lehrplan werden diesbezügliche Inhalte und Kompetenzen auf der Sekundarstufe I voraussichtlich im Fach Lebenskunde unterrichtet. Dies idealerweise im 8. und 9. Schuljahr. Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe führt das Gymnasium zusammen mit dem Amt für Berufsbildung alljährlich unterstützende Anlässe für die Berufs- und Studienwahl durch, so eine zweitägige Beratungs- und Orientierungstagung für alle Maturandinnen und Maturanden am Berufsinformationszentrum und eine Veranstaltung zusammen mit bereits Studierenden. Zudem können sich Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe für die Teilnahme an Universitätsbesuchstagen dispensieren lassen.